

1039/J XXI.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur
betreffend Direktorenbestellung
Direktorenbestellung BORG Feldkirch

Infolge der Probleme, die sich aus Direktorenbestellungen der vergangenen Jahre (z.B. im Falle des Bundesgymnasiums Bludenz) ergaben, und zum Zwecke der Objektivierung von Bestellungsverfahren hat das Kollegium des Landesschulrats (LSR) für Vorarlberg eine sogenannte Findungskommission eingerichtet. Diese besteht aus der Landesrätin als Vorsitzender mit Dirimierungsrecht, 3 VertreterInnen des LSR und je 1 VertreterIn von Dienststellausschuss und Schulgemeinschaftsausschuss der betroffenen Schule sowie des Fachausschusses. Diese Kommission schlägt dem Kollegium des LSR, das von den politischen Parteien nach dem Ergebnis der Landtagswahlen beschickt wird (derzeit 6 ÖVP, 3 FPÖ, 1 SPÖ) eine Reihung der Bewerbungen vor. Das Kollegium beschließt sie, die Bundesministerin bestätigt sie und der Bundespräsident ernennt den Direktor.

Im Vorfeld dieses Prozederes bilden sich Dienststellausschuss (DA) und Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) der betroffenen Schule sowie die Lehrervertretung auf Landesebene, der Fachausschuss (FA), ihre Meinung anhand von Hearings mit den BewerberInnen und vertreten ihre Beschlüsse in der Findungskommission.

Für die Direktorenstelle des BORG Feldkirch gab es 3 Bewerbungen, die am 9. Juni vom Kollegium des LSR gereicht wurden. Dabei wurde Prof. Dr. Harald Walser, Lehrer am BG Feldkirch, vom SGA mehrheitlich und vom FA einhellig befürwortet und auch vom Landesschulinspektor favorisiert, da er als einziger Bewerber über eine ausgezeichnete Dienstbeurteilung verfügt. Eine solche wurde seitens des LSR bislang auch immer als Voraussetzung für eine Direktorenbewerbung genannt. Von den Lehrerinnen des BORG Feldkirch erhielt er 31% Zustimmung, was für einen Bewerber von einer anderen Schule ein beachtliches Ergebnis ist. Die Personalvertretung des BORG Feldkirch stellte ausdrücklich fest, dass sie nicht nur den von den LehrerInnen favorisierten Administrator des BORG Feldkirch, Dr. Konzett, sondern ebenso Dr. Harald Walser als Direktor ihrer Schule für geeignet halte.

Die Findungskommission, deren Vorsitz die Landesrätin einem Vertreter der ÖVP im Kollegium des LSR, Hofrat Dr. Bechter, übertrug, kam in ihrer Sitzung vom 11. Mai 2000 zu keiner Entscheidung im Sinne der ÖVP. Der Direktor des LSR, Hofrat Dr. König unterbrach - wiewohl nicht Vorsitzender dieses Gremiums - daraufhin die Sitzung unter dem Vorwand, dass es sehr heiß sei und die Anwesenden müde wären. Die Vertreter von DA, SGA und FA verließen die Sitzung unter Protest,

welcher dem LSR seitens des Vorsitzenden des FA, Mag. Christian Rhomberg, auch schriftlich vorliegt.

Wenige Tage später, am 17. Mai, fällten die 3 Vertreter des LSR in der Findungskommission und ihr Vorsitzender, Hofrat Dr. Bechter, eine Entscheidung für Dr. Konzett als Erstgereichten, ohne die anderen Mitglieder der Kommission erneut einzuladen. Dabei hat auch der Vorsitzende, Hofrat Bechter, mitgestimmt, obwohl er kein Stimmrecht hatte. So musste die Landesrätin nicht von ihrem Dirimierungsrecht Gebrauch machen.

Weder die Mitglieder der Findungskommission, die bei dieser Entscheidung nicht anwesend waren, noch die BewerberInnen wurden vom Ergebnis informiert; dies unter dem Vorwand, dass die Entscheidung des Kollegiums nicht beeinflusst werden solle. Dennoch sickerte die Wahrheit zur Presse durch, woraufhin die Vorarlberger Lehrerinitiative (VLI), die oppositionelle Personalvertretungsfraktion im Fachausschuss AHS, die Öffentlichkeit über die Vorgänge informierte.

Es sprechen einige Indizien dafür, dass die 9:1 - Entscheidung des LSR - Kollegiums, das sich im Verhältnis 9:1 von VertreterInnen der Regierungsparteien zu solchen der Opposition (SPÖ) zusammensetzt, parteipolitisch motiviert ist. Dass alle BewerberInnen in ihrem Ruf geschädigt werden, nimmt die Landesrätin dabei bewusst in Kauf, indem sie durch die Beugung des Objektivierungsverfahrens eine öffentliche sowie möglicherweise auch eine rechtliche Auseinandersetzung heraufbeschwört.

Im gegenständlichen Fall - wie auch in anderen Fällen der jüngeren Vergangenheit - wurde ein Bewerber zurückgereicht, der zwar über alle fachlichen Qualifikationen für die Direktorenstelle verfügt, dem aber die entscheidende politische Qualität fehlt: er ist weder Mitglied des CV noch ÖVP - nahe. Im Gegenteil: Dr. Harald Walser tritt als Historiker für eine vorbehaltlose Aufarbeitung der NS - Vergangenheit ein (wie dies auch in der Präambel der Regierungserklärung gefordert wird), ebenso für die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ oder für die Entschädigung von NS - ZwangsarbeiterInnen. Dr. Walser ist parteifreies Vorstandsmitglied der Grünen Bildungswerkstatt Vorarlberg, Mitbegründer der oppositionellen Vorarlberger Lehrerinnen - und Lehrer - Initiative (49% Stimmenanteil bei den letzten PV - Wahlen), Mitglied der Historiker - Vereinigung Johann - August - Malin - Gesellschaft, die sich besondere Verdienste um die Aufarbeitung der jüngeren Geschichte des Landes erworben und damit der Regierungsmehrheit ihr geschichtspolitisches Monopol streitig gemacht hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Werden Sie den vom Kollegium des Vorarlberger Landesschulrats erstgereichten Bewerber bestellen, auch wenn nur der zweitgereihte über eine ausgezeichnete Dienstbeurteilung verfügt und deswegen auch vom Landesschulinspektor Hofrat Dr. Wehinger favorisiert wurde? Wie werden Sie ihre Entscheidung begründen?
2. An wievielen Vorarlberger AHS wurden seit 1980 Direktorinnen bestellt, die zum Zeitpunkt ihrer Bestellung über keine hervorragende Dienstbeurteilung verfügten? An wievielen Vorarlberger BHS wurden seit 1980 DirektorInnen bestellt, die zum Zeitpunkt ihrer Bestellung über keine ausgezeichnete Dienstbeurteilung verfügten?
3. Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise der Findungskommission, die die Entscheidung nicht nur in Abwesenheit der Eltern - und LehrvertreterInnen getroffen, sondern sie auch noch vor ihnen geheimgehalten hat?
4. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass deren Vorsitzender als Vertreter der Landesrätin die Entscheidung mitgefällt hat, obwohl er nicht stimmberechtigt war?
5. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass der Vorsitzende der Findungskommission eine Regierungspartei im LSR - Kollegium vertritt?
6. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass die Vorgangsweise der Findungskommission nicht der Objektivierung des Verfahrens diente, sondern lediglich die politische Entscheidung vorwegnahm?
7. Wie beurteilen Sie das Verhalten des Direktors des Vorarlberger Landesschulrats, Hofrat Dr. König, der die entscheidende Sitzung der Findungskommission mit dem Hinweis auf Hitze und Müdigkeit unterbrach und sich über die Einwände der VertreterInnen von Dienststellen -, Schulgemeinschafts - und Fachausschuss hinwegsetzte?
8. Wie beurteilen Sie im Zusammenhang mit Ihrer Entscheidung den Stellenwert eines Objektivierungsverfahrens und einer Findungskommission angesichts der beschriebene Vorfälle.
9. Wie beurteilen Sie - in Kenntnis der oben geschilderten Sachlage - ein Direktorenbestellungsverfahren, das die Kluft zwischen LSR - Direktor und Landesrätin auf der einen Seite und den AHS - LehrerInnen Vorarlbergs (nach der Affäre um die von LSR - Direktor Hofrat König willkürlich zurückgehaltenen Werteinheiten des Schuljahrs 1997/98) weiter vergrößern wird?
10. Halten Sie angesichts der beschriebenen Umstände die im Regierungsprogramm angekündigte Kontrollfunktion der Landesschulräte zur Sicherstellung einer objektiven Postenvergabe für ein geeignetes Instrument?